

Balingen, 20.11.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 04.12.2018	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 18.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Erhöhung der Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zum 01. März 2019**Anlagen

4

Beschlussantrag:

1. Die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule werden gemäß beigefügtem Entwurf der Entgeltordnung (Anlage 1) mit Wirkung ab 01. März 2019 erhöht.
2. Den Änderungen der Entgeltordnung für die städtische Jugendmusikschule Balingen wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) zugestimmt.
3. Den Änderungen der Schulordnung für die städtische Jugendmusikschule Balingen wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 4) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr ca. 10.000 € Mehreinnahmen

Sachverhalt:

I. Rechnungsergebnis 2017

Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, hat sich das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017 zum Vergleich mit den Planansätzen erfreulicherweise sehr positiv entwickelt.

Haushaltsjahr 2017:

	Plan	Rechnungsergebnis
Einnahmen	731.400 €	720.687 €
Ausgaben (ohne kalk. Kosten und kalk. Mieten)	1.391.888 €	1.302.063 €
Zuschussbedarf	660.488 €	581.376 €

Die Mindereinnahmen von knapp unter 11.000 € resultieren vollständig aus niedrigeren Unterrichtsentgelten und wären sogar noch höher ausgefallen, wenn nicht Mehreinnahmen aus den Zuschüssen von Land (ca. 24.000 €) und Landkreis (ca. 1.500 €) zu verzeichnen gewesen wären. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass die von der Jugendmusikschule gewährten Ermäßigungen im Jahr 2017 erneut über 64.000 € betragen haben (Geschwister-Ermäßigung ca. 37.800 €, Sozialermäßigung ca. 11.000 €, Vereinsermäßigung ca. 12.700 € und Mehrfach-Ermäßigung ca. 2.700 €) und dadurch mittlerweile ca. 11 % des Zuschussbedarfs betragen.

Die Minderausgaben von über 79.000 € sind vollständig auf Einsparungen bei den Personalkosten zurückzuführen, was darauf schließen lässt, dass die vor ca. zwei Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wie z.B. Ausbau der kostengünstigeren Angebote von Klassenunterricht, insbesondere in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten sowie Senkung der Personalkosten durch die Beschäftigung freier Mitarbeiter/innen bei der Wiederbesetzung frei werdender Stellen nun ihre positive Wirkung entfalten.

Aktuell sind bei der Jugendmusikschule Balingen 31 TVöD-Beschäftigte und 17 freie Mitarbeiter (wobei hier 3 Vertretungskräfte und 4 Kräfte zur Korrepetition beinhaltet sind) tätig.

II. Entgelterhöhung

In seiner Sitzung am 26.01.2016 (Vorlage Nr. 2015/304/1) hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zukünftig jeweils jährlich zum 01.03. um die voraussichtlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD) erhöht werden sollen.

Die Tarifsteigerung für das Jahr 2019 beträgt 3,09 % ab dem 01.04.2019, d.h. im Jahresschnitt ca. 2,32%. Die vorgeschlagenen Erhöhungen (Anlage 1) betragen beim bezuschussten Entgelt (Einheimische) **ca. 2,38 %** und beim normalen/weniger bezuschussten Entgelt (Auswärtige) **ca. 2,40 %**.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Entgeltordnung (Anlage 1) werden Bestimmungen zum Datenschutz (Ziffer 6) neu eingefügt und Bestimmungen zur Zahlung und Fälligkeit der Entgelte (Ziffer 5) und zu Verschiedenes (Ziffer 7) konkretisiert.

In der Anlage 2 sind – wie bei Entgelterhöhungen üblich – in einem Familienvergleich die Auswirkungen der vorgeschlagenen Erhöhung dargestellt.

Die Anlage 3 stellt die Entwicklung des Zuschussbedarfs vom Jahr 2000 bis 2017 dar.

Für die Jugendmusikschule gilt die gleiche soziale Härtefallregelung wie für die Kindergärten, mit dem Zusatz, dass max. 50% Erlass gewährt werden kann.

III. Änderung der Schulordnung zum 01.03.2019

Mit dem vorliegenden Entwurf (Anlage 4) werden Gesundheitsbestimmungen (Ziffer 11), Bestimmungen zur Aufsicht (Ziffer 12) und zur Haftung (Ziffer 13) neu eingefügt und Bestimmungen zum Unterricht (Ziffern 3 und 4), zur Anmeldung (Ziffer 8) sowie zur Bezahlung (Ziffer 9) konkretisiert.

Außerdem werden auch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Harry Jenter